

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt man bei der Redaction, anwärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 43.

Samstag, den 19. April.

1873.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aushebung 1873.

Der von der Departements-Erfahrungskommission genehmigte Reiseplan für das diesjährige Kreiserfahrgeschäft im Landwehrbataillonsbezirk Calw ist folgendermaßen festgesetzt:

15. April	Reise von Calw nach Wildberg.	26. April	Musterung in Neuweiler.
16. "	Musterung in Wildberg und Reise nach Altenstaig.	27. "	Sonntag. Reise nach Liebenzell.
17. "	Musterung in Altenstaig und Reise nach Nagold.	28. "	Musterung in Liebenzell und Reise nach Calw.
18. "	Musterung in Nagold.	29. "	Musterung in Calw.
19. "	Loosziehung daselbst.	30. "	Loosziehung in Calw und Reise nach Calmbach.
20. "	Sonntag. Reise nach Bondorf.	1. Mai	Musterung in Calmbach.
21. "	Musterung in Bondorf und Reise nach Entringen.	2. "	Reise nach Herrenalb.
22. "	Musterung in Entringen und Reise nach Herrenberg.	3. "	Musterung in Herrenalb.
23. "	Musterung in Herrenberg.	4. "	Sonntag. Reise nach Neuenbürg.
24. "	Loosziehung daselbst und Reise nach Gchingen.	5. "	Musterung daselbst.
25. "	Musterung in Gchingen u. Reise n. Neuweiler.	6. "	Loosziehung daselbst und Rückreise nach Calw.

Bei der Musterung haben sich die Pflichtigen, sowie die betreffenden Ortsvorsteher präzis an den bestimmten Terminen in nachstehender Reihenfolge einzufinden, und zwar:

### 1) bei der Musterung in Gchingen am 23. April:

Vormittags 9 Uhr: die Pflichtigen von Althengstett, Dachtel, Dedensfronn;  
 " 10 Uhr: von Gchingen, Holzbronn, Stelsheim;  
 " 11 Uhr: von Stammheim;

### 2) bei der Musterung in Neuweiler am 26. April:

Vormittags 9 Uhr: die Pflichtigen von Agerbach, Nischalden, Albulach, Bergorte, Breitenberg, Emberg;  
 " 10 Uhr: von Hornberg, Liebelsberg, Martinsmoos, Neubulach, Neuweiler;  
 " 11 Uhr: von Oberhaugstett, Oberollwangen, Nöthenbach, Schmied, Teinach, Würzbach, Zwerenberg;

### 3) bei der Musterung in Liebenzell am 28. April:

Vormittags 8 1/2 Uhr: die Pflichtigen von Dennjacht, Ernstmühl, Hirsau, Liebenzell;  
 " 9 1/2 Uhr: von Wöttingen, Monatam, Neuhengstett, Oberollwangen, Oberreichenbach;  
 " 10 1/2 Uhr: von Ottenbronn, Simmozheim, Unterhaugstett, Unterreichenbach;

### 4) bei der Musterung in Calw am 29. April:

Vormittags 8 Uhr: die Pflichtigen von Altburg und Calw;  
 10 Uhr: diejenigen von Sonnenhardt, Speßhardt, Zavelstein.

Bei der Musterung haben sich in den oben genannten Terminen und Orten nicht nur alle im Jahr 1853 geborenen, im Aushebungsbezirk gestellungspflichtigen jungen Männer, sondern auch die in den Jahren 1850, 1851 und 1852 geborenen, über deren Militärpflicht noch nicht definitiv entschieden ist, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachtheile zu stellen. Nicht zu erscheinen haben nur die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Ermächtigten und die Kranken, sowie diejenigen Angehörigen der früheren Altersklassen, welche vom Oberamt in den Stammrollen gestrichen und also entweder bereits ausgehoben oder zur Erfahrerfahrgeschäft verwiesen oder als dauernd unbrauchbar von der Departementserfahrgeschäftskommission ausgemustert worden sind, oder welche in anderen Aushebungsbezirken gestellungspflichtig wurden. Alle gestellungspflichtigen Angehörigen früherer Altersklassen haben zuverlässig die ihnen im vorigen Jahre behändigten Loosungs- und Gestellungsatteste mitzubringen.

### Loosziehung am 30. April.

An der welche Morgens 8 Uhr beginnt und für die Pflichtigen sämtlicher Amtsorte in Calw stattfindet, haben, wofern nicht in einzelnen Fällen etwas Anderes bestimmt wird, nur die gestellungspflichtigen Mannschaften von 1853 Theil zu nehmen. Auch haben bei diesem Alte die Ortsvorsteher nicht zu erscheinen.

Sollten Militärpflichtige, welche früher im Bezirke sich aufhielten, ihren Aufenthalt veränderten und demgemäß in den Stammrollen gestrichen wurden, neuerdings in den Bezirk zurückgekehrt sein, so wären dieselben in die Stammrollen neu einzutragen, zur Musterung vorzuladen und hievon ungesäumt Nachricht hierher zu geben. Ebenso ist dem Oberamt von jeder An- und Abmeldung eines Pflichtigen ohne Verzug Anzeige zu machen.

Sobald die Stammrollen den Ortsvorstehern wieder zutommen, was in den nächsten Tagen geschehen wird, haben sie vorstehenden Anordnungen zu Folge die Pflichtigen zu den Musterungsterminen, sowie zur Loosziehung vorzuladen und für deren rechtzeitige Bestellung Sorge zu tragen. Gleichzeitig mit der Vorladung ist den Pflichtigen alles Lärmen und Schreien bei Strafe zu unterlagen. Für Kranke, Krüppel, Blödsinnige, welche bei der Musterung nicht persönlich erscheinen können, sind neben ärztlichen Zeugnissen auch solche von der Ortsbehörde vorzulegen.

Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, auch diejenigen Personen, zu deren Gunsten Zurückstellungs-Ansprüche geltend gemacht worden sind, auf den betreffenden Musterungstermin vor die Kreiserfahrgeschäftskommission gleichfalls vorzuladen.

Den 7. April 1873.

R. Oberamt.  
Doll.

### Calw. An die Ortsvorsteher.

Da die bisherigen Instruktionen für die Polizeidiener in Folge der Veränderungen in der Straf- und Polizeistrafgesetzgebung unbrauchbar geworden sind, so wird jedem Ortsvorsteher ein Exemplar einer nach dem neuesten Stande bearbeiteten Instruktion unter Nachnahme des Preises von 21 Kreuzern demnächst zugehen. Dasselbe ist dem Polizeidiener zuzustellen mit der Weisung, sich stets genau nach den Vorschriften dieser Instruktion zu benehmen. Würden in einzelnen Orten mehrere Exemplare gewünscht, so wäre solches anzuzeigen.

Zugleich sind diese Offizianten in den Besitz von besonderen Dienstbüchern zu setzen, welche über ihre amtliche Thätigkeit fortlaufend Auskunft zu geben haben, in welche daher sämtliche Dienstleistungen, Meldungen etc. einzutragen sind. Diese Dienst-



bücher wird man sich von Zeit zu Zeit zur Durchsicht vorlegen lassen. Zu den Ortsvorstehern versteht man sich, daß sie darüber wachen, daß das ihnen untergebene Polizeipersonal seinen dienstlichen Obliegenheiten mit Takt und Gewissenhaftigkeit nachkommt.  
Den 16. April 1873.  
R. Oberamt.  
Doll.

**Calw. An die Ortsvorsteher.**

Dieselben werden angewiesen, die bei ihnen noch vorräthigen gelben Militärtransportscheine, welche nach der Minist.-Verfügung vom 26. v. M. (Staats-Anz. Nr. 81) in Wegfall kommen, sofort an das Oberamt einzusenden.  
Den 16. April 1873.  
R. Oberamt.  
Doll.

**Bekanntmachung über Einträge im Handelsregister.  
III. Im Register für eingetragene Genossenschaften.**

1. Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Sitz der Genossenschaft; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	4. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft.	5. Prokuristen; Liquidatoren Bemerkungen.
Oberamtsgericht und Oberamtsbezirk Calw.	1873. 17. April.	Kohlenconsumverein, eingetragene Genossenschaft. Sitz: in Calw.	Gegenstand des Unternehmens: Beschaffung des regelmäßigen Bedarfs von Saarkohlen für Consumenten größerer Quantitäten in möglichst guter Qualität zum Selbstkostenpreis, vermöge Genossenschaftsvertrags vom 19. Januar 1873. Die Mitglieder des Vorstands sind: Louis Wagner, Kaufmann und Fabrikant in Calw, Emil Bahn, Kaufmann und Fabrikant von da, Gust. Fr. Wagner, Kaufmann und Fabrikant von da, E. Horlacher, Landwirth und Fabrikant von da, P. Cavallo, Kaufmann und Fabrikant von Wilbbad, O. A. Neuenbürg. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma derselben mit Unterzeichnung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Dergleichen genügt zur Vertretung des Vereins nach Außen die Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Bekanntmachungen werden im Schwäbischen Merkur veröffentlicht.	Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Hartmeyer.

Calw.

**Bekanntmachung.**

Für Entdeckung des Thäters der im Laden der Wittve Beck hier verübten Brandstiftung, ist von der Beck eine Belohnung von 100 Gulden versprochen worden.  
Den 16. April 1873.  
Untersuchungsrichter  
Gaisberg, J. Mf.

**Impflisten.**

Von mehreren Gemeinden fehlen noch die Impflisten. Da nun in Kurzem die öffentliche Impfung vorschrittsmäßig beginnen soll, so wird an die unverzügliche Einsendung der Impflisten erinnert.  
Calw, den 16. April 1873.  
R. Oberamtsphysikat.  
Dr. Müller.

Unterbaugstett.

**Holz-Verkauf.**

Am nächsten Samstag, den 19. d. M., Mittags 1 Uhr, werden aus den Gemeindewaldungen 200 Stück Langholz, welches sich am besten zu Bauholz eignet, gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 14. April 1873.  
Gemeinderath.

Revier Hofstett.

**Rugholz = Verkauf**

am Freitag, den 2. Mai, 11 Uhr, in Enzklösterle aus Badwald, Schindelhardt und Stangenbau:  
2144 Stück Lang- u. 332 St. Sägholz.  
Altenstaig, den 17. April 1873.  
R. Forstamt.  
Herdegen.

Revier Hirsau.

**Reisach = Verkauf.**

Montag, den 21. April, aus dem Staatswald Glasberg  
2000 unaufbereitete Wellen buchenes, fahlenes und Nadelholzreisach an der Wilbbader Straße.  
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr daselbst oberhalb der Bleiche.  
Ferner Vormittags 10 Uhr im Lamm in Oberkollbach:  
2000 ungeb. Wellen Nadelreisach aus dem Staatswald Stöck.  
Hirsau, 17. April 1873.  
R. Revieramt.

Simmozheim,  
Gerichtsbezirks Calw.

**Gläubiger = Aufruf.**

Aus Anlaß der auf den Tod des alt Wilhelm Linkenheil, Schmieds in Simmozheim, vor sich gehenden Verlassenschaftstheilung ergeht an diejenigen unbekanntem Gläubiger, welche irgend eine Forderung

an gedachten Linkenheil und an seine verstorbene Ehefrau zu machen haben, somit auch an Diejenigen, welche bei seinem früheren Gant im Jahr 1843 Verluste erlitten haben, die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Schultheißenamt Simmozheim oder der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls für sie der Nachtheil der Nichtberücksichtigung eintreten würde.  
Liebenzell, den 15. April 1873.

R. Amtsnotariat.  
Saager.

Calw.

**Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen pr. 1873 betr.**

Unter Bezugnahme auf die oberamtliche Bekanntmachung im Wochenblatt v. 10. d. M. Nr. 41 und die speziellen Eröffnungen wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen am  
Dienstag, den 29. April,  
Vormittags 8 Uhr,  
die Loosziehung am  
Mittwoch, den 30. April,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause stattfindet.

Bei der Musterung haben nicht nur alle im Jahre 1853 geborenen im hiesigen Aushebungsbezirk gestellungspflichtigen Militärpflichtigen, sondern auch die in den Jahren 1850, 1851 und 1852 geborenen,

über deren Entscheidung in den Klassen haben den Loosung zuzubringen.

Da alle pflichtigen in renzjahre je haben, so für Pflichten wenn der diesem Jahr Zurückstellung

Solche Musterung Maßgabe der Instruktion beziehungsweise an der Loosung aus etwaigen sendenden Anweisung Am 18.

Die Vor welche mit den Schuljahr eintreten soll

Mo stattfinden, und Präcept für die ober Anmeldungen betreffenden Unterzeichnet hiebei einer für jeden in Schüler ein vorzulegen, Oberstudien dieser Aufnah folgt ist.

Calw, de Der

**Aufnahme die unter**

Unter die die jähr prüfung für sieht man f der Oberst bringen, n Schüler aus Realclasse Die Ete künftig die werden daran im Interesse dieselben a l in die Colla Am 16.

**Zahlung**

Nach der November 1 trag zur C das Kalender Anschlag für





über deren Militärpflicht noch nicht definitiv entschieden ist, sich zu stellen. Alle gestellungspflichtigen Angehörigen früherer Altersklassen haben die ihnen früher eingehändigten Loosungs- und Stellungsscheine mitzubringen.

Da alle Zurückstellungen von Militärpflichtigen im ersten und zweiten Concurrenzjahre je nur auf Ein Jahr Geltung haben, so sind für die früher zurückgestellten Pflichtigen der Altersklassen 1851 u. 1852, wenn der Zurückstellungsanspruch noch in diesem Jahre fortdauert, die Gesuche um Zurückstellung aufs Neue vorzubringen.

Solche Militärpflichtige, welche bei der Musterung nicht erscheinen, werden nach Maßgabe der §§. 176 u. 177 der Ersatz-Instruktion nicht nur mit einer Geldstrafe, beziehungsweise Gefängnisstrafe belegt, sondern sie verlieren auch die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen und den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung, beziehungsweise Befreiung vom Militärdienste.

Am 18. April 1873.

Stabskulttheisenamt.  
Schuldt.

### Lateinschule.

Die Vorprüfung derjenigen Schüler, welche mit dem neuen am 12. Mai beginnenden Schuljahre in eine der 3 lat. Classen eintreten sollen, wird am

Montag, den 28. April,

stattfinden, und zwar für die Collaboratur- und Präceptoratsclassen Vormittags 9 Uhr, für die obere Classe Nachmittags 2 Uhr. Anmeldungen können schon vorher bei den betreffenden Classenlehrern oder bei dem Unterzeichneten gemacht werden, und es ist hierbei einer höheren Verordnung gemäß für jeden in die Anstalt neu eintretenden Schüler ein Nachweis seines Geimpfseins vorzulegen, wosfern nicht etwa durch die Oberstudienbehörde selbst vor Erfüllung dieser Aufnahmebedingung Dispensation erfolgt ist.

Calw, den 17. April 1873.

Der Vorstand der Lateinschule:  
Prof. Laichinger.

Calw.

### Aufnahme der Volksschüler in die untere Realschule betreffend.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung, die die jährliche Aufnahme- und Promotionsprüfung für die lateinischen Classen betreffend, sieht man sich veranlaßt, die Verfügung der Oberstudienbehörde zur Kenntniß zu bringen, wonach neuer zum letzten Male Schüler aus der Volksschule in die untere Realschule aufgenommen werden dürfen.

Die Eltern derjenigen Schüler, welche künftig die Realschule durchlaufen sollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse ihrer Kinder liegen dürfte, dieselben alsbald zur Aufnahmeprüfung in die Collaboraturclassen anzumelden.

Am 16. April 1873.

Kirchenconvent.

### Zahlung der Brandschadens-Beiträge.

Nach der Ministerialverfügung vom 25. November 1872 ist der Brandschadensbeitrag zur Gebäudereversicherungsanstalt für das Kalenderjahr 1873 auf 4 kr. von 100 fl. Anschlag für die 3. Klasse festgesetzt und

bestimmt, daß die Hälfte spätestens bis 1. April an die Brandversicherungshauptkasse einzuliefern ist. Die Brandschadenssteuerpflichtigen werden hienach erinnert, die Beiträge alsbald zu entrichten und findet der Einzug nächsten Montag und Dienstag statt.

Calw, den 18. April 1873.

Stadtpflege.

Hayd.

Calw.

### Haus-Verkauf.

Auf den Antrag der Georg Christof Jetter, Schuhmachers Wittve von hier, kommt deren hälftiger Antheil an dem dreistöckigen Wohnhaus Nr. 344 in der Badgasse am

Montag, den 21. April 1873,

Vormittags 11 Uhr,

zum zweiten und letzten Mal zur Versteigerung.

Rathschreiberei.

Gaffner.

Calw.

### Haus-Verkauf.

Das Wohnhaus des Carl Müller, Conditors von hier, mit Wirthschafts- und Conditorei-Einrichtung in der Lebergasse, kommt am

Montag, den 21. April 1873,

Vormittags 11 Uhr,

zum zweiten und wenn ein genügender Erlös erzielt würde, letzten Mal zur Versteigerung.

Rathschreiberei.

Gaffner.

### Bitte für Abgebrannte.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. ist hier ein von dem Bauern F. Lehmann und einer alten im Ausding lebenden Wittfrau bewohntes Haus nebst der damit verbundenen Scheuer gänzlich abgebrannt. Die Betroffenen, die bisher theils zu den wenig Bemittelten, theils zu den Unbemittelten gehörten, haben ihre Fahrniß fast bis auf's letzte Stück eingebüßt und sind leider nicht versichert. Man erlaubt sich daher, an die christliche Liebe der Bezirksangehörigen die Bitte zu richten, durch milde Beiträge zur Vinderung des Nothstandes der Betroffenen beizutragen. Zur Empfangnahme von Gaben ist bereit

Das gemeinsch. Amt Neuweiler.

Hiller. Stroh.

Speßhardt.

### Schal-Eichen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am

Wittwoch, den 23. April,

(statt Montag den 21.)

Mittags 1 Uhr,

eine Parthie Schal-Eichen auf der Almand.

Anwalt Lörcher.

Weil der Stadt.

Montag, den 21. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

wird aus dem Gemeinewald Steckenthal circa 300 Centner

### Glanz- und Raitelrinde

auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich gebracht.

Kaufsliebhaber ladet freundlichst ein

Den 10. April 1873.

Gemeinderath.

### Privat-Anzeigen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt

### Langenbrezeln

Gustav Pfommer  
bei der Post.

Die vierteljährliche Versammlung des

### Consum-Vereins

findet nächsten

Sonntag Mittag

bei Ziegler zur alten Post statt.

Anfang 3 Uhr.

Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Der Verwaltungsrath.

Hirsau.

### Fahrnißauktion.

In der Wohnung des Kameralamtsdieners werden am Dienstag, den 22. ds. Mts., von Morgens 8 Uhr an, verschiedene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als:

- 2 einfache Kleiderkästen, 2 Tische, 1 Bettlade mit Federnrost, 4 gepolsterte Sessel, 1 Mehltruhe, 1 Badmulde mit 15 Körbchen, einige Berschläge, etwas Küchengeräth, 1 blecherne Delflasche, 1 eiserne Herdbrille mit drei Kunsthaften sammt Deckel, 1 Stageofen sammt Rohr und Stein; ferner: drei gut erhaltene Fäshen von 9 bis 15 Jm. allgemeiner Hausrath, sowie 1/2 Klafter Schindelholz.

Hirsau, den 17. April 1873.

Sauter.

Altenstaig Stadt.

### Sägmühle-Verkauf.

Da ich schon längere Zeit kränklich bin und meinem Holzgeschäft nicht mehr nachkommen kann, so beabsichtige ich meine

an der Nagold und der Nagold-Altenstaig-Freundenstädter Staatsstraße, ganz in der Nähe hiesiger Stadt liegende Sägmühle, mit 3 Säggängen (wovon 1 zum Langholzschnneiden eingerichtet) und 1 Circularsäge, mit großem Holzlagerplatz und circa 4-5 Morgen an liegenden Gütern zu verkaufen.

Das Geschäft ist in gutem baulichen Zustande, liegt mitten in holzreicher Gegend, von der Eisenbahnstation Nagold nur zwei Stunden entfernt, sowie in unmittelbarer Nähe einer Einbindstätte und mit hinreichender Wasserkraft versehen, so daß dasselbe noch einer Ausdehnung fähig wäre, und lade ich Kaufslustige höflichst ein, sich mit mir ins Benehmen zu setzen.

Den 15. April 1873.

C. D. Beeri.

Calw.

### Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Weisnähen in und außer dem Hause und bittet um gütiges Zutrauen.

Friederike Rant,  
wohnh. bei Hrn. Schumm, 2 Tr. hoch.





# Bürgerverein.

Nächsten  
**Montag, den 21. d. M., Abends 1/2 8 Uhr,**  
findet die jährliche Generalversammlung bei Gottlob Schumacher statt.  
Tagesordnung:

- 1) Rechnungsabhör,
  - 2) Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses,
  - 3) Abstimmung und
  - 4) Besprechung über einen Ausflug per Bahn im Monat Mai.
- Zu zahlreichem Erscheinen werden die Mitglieder freundlichst eingeladen  
vom Aussch. f.

## Wirthschafts-Empfehlung.



Einem verehrlichen Publikum widmen wir die ergebenste Anzeige, daß wir unsere Wirthschaft im Teinachthal von der Sägmühle in unser neu erbautes Haus gegenüber der Station Teinach verlegt haben. Wir werden stets bemüht sein, unsere werthen Gäste mit reellem Getränke und Speisen zu bedienen.

Achtungsvollst  
**Widmann & Haug.**

Stammheim.

Von nächsten Sonntag an schenken

## ausgezeichnetes Lagerbier

Heydt & Kober.

## Das Wochenblatt für Volksbildung,

bringt von Nr. 15 an in rascher Folge und seinem Wortlaut nach zum Abdruck: Das Gesetz über die Ausübung und Ablösung der Weidrechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken, sowie über die Ablösung der Waldweide, Waldgräferei u. Waldstreurechte v. 26. März 1873.

Bei der einschneidenden Wirkung, welche dieses neue Gesetz insbesondere auf den landwirthschaftlichen Kleinbetrieb hat, dürfte es jedem Grundbesitzer höchst wünschenswerth sein, dasselbe seinem vollen Inhalte nach genau kennen zu lernen und jederzeit zur Hand zu haben.

Er abonnire deshalb bei seinem Postamt oder bei den Postboten für nur 18 kr. vierteljährlich auf das Wochenblatt für Volksbildung, welches ihm außerdem eine spannende Erzählung und den letzten Krieg „Hauskreuz und eisernes Kreuz“ von Louise Pichler und eine Fülle belehrenden und unterhaltenden Stoffes aus allen Gebieten des Volkslebens bringt.

In allen Gemeinden des Landes werden zur Verbreitung dieses gemeinnützigen Blattes unter äußerst günstigen Bedingungen Agenten gesucht, von welchen das Blatt zu nur 13 kr. vierteljährlich bezogen werden kann.  
Stuttgart. Der Verleger: **W. Kohlhammer.**

Für die

## Kirchheimer Bleiche

empfehle ich mich zur Annahme von Bleichgegenständen und kann rasche und sehr gute Bedienung zusichern.

**Emil Georgii.**

## Die Musterkarte

von wollenen und halbwollenen Möbelstoffen von Carl Kettenbach, Stuttgart ist bei mir aufgelegt und empfehle solche bei Bedarf bestens.

**Gottlieb Widmaier,**

Sattler und Tapezier.

Redgira, gedruckt und verlegt von R. Delschläger.

**Ein- und Verkauf** von allen Sorten  
**Staatspapiere, Eisenbahn- & andere**  
**Prioritäten, Anlehensloose zc.,**

Zur  
Einkaufung von Zinscoupons und Wechseln auf Bankplätze empfehle ich mich unter Zusage  
sicherer und billiger Bedienung.  
Ebenso empfehle ich mich zur **Vermittlung von Geldern von und nach Amerika**, und bin durch meine direkte Verbindung mit Bankhäusern in den größten Städten der Vereinigten Staaten im Stande, die billigsten Courie zu berechnen.  
Die Vormerkung von Loosen befinde ich für meine verehrten Geschäftsfreunde unentgeltlich und bin zu Ertheilung jeglicher Auskünfte stets mit Vergnügen bereit.

**Julius Stoelin.**

## Felder-Verkauf.

2 3/4 Morgen Acker im obern grünen Weg, mit Dinkel angeblümt, 1 Morgen Wiesen im Stedenackerle, 1 Morgen im Hirfauerfeld und 1 Morgen im Kapellenberg

setzt dem Verkauf aus

W. Reichert, Müller.

## Verkauf

von durch Brand und Wasser beschädigten Waaren:

Corsetten von 18 kr. an das Stück, weißen Bique, die Elle von 3 kr. an, Corsettenschließ zu 4 kr., Baumwollentuch und Shirting nebst allen übrigen Weißwaaren zu Selbstkosten-Preisen empfiehlt vor Wegzug

Lotte Bed, Wittwe.

## Einladung.

Sämmtliche Zimmerleute von Calw und Umgegend sind wegen Gründung eines Vereins und einer Krankenkasse auf

Sonntag, den 20. April,

Nachmittags 2 Uhr,

ins Gasthaus zur alten Post freundlichst eingeladen.

Herr.

## Gute Bienenstöcke

hat um billigen Preis zu verkaufen

Carle, Kleemeister.

Gottesdienste am Sonntag, den 20. April.  
Vorm. (Pred.): Herr Pfarrer Grill.  
Nachm. Kinderlehre mit den Eltern.

(Hiezu 1 Beil. u. Nr. 16 des Unterhaltungsbl.)

Fas Calwer  
erscheint wöchentlich  
mal; Dienstag,  
tag u. Samstag  
Samstagnum  
ein Unterhalt  
beigegeben.  
menspreis hal  
durch die Post  
Bezirk 1 fl. 16  
gang Württem

## Uro.

Calw.

Um  
ledigung zu  
macht wird

1)  
sind den bet  
zu Erledigun  
eingeschritten  
geschehener  
Orts feue  
zunehmen ha  
für die Erle  
Zeit der No  
und im Fall

Für  
ertheilten A  
vorlegung d

2)  
gen Kamin  
in das Feuer  
benen Weis  
nach Erledig

so lange zug  
die Gefahr  
Vielmehr ist  
eingeleitet w

Da  
merksamkeit  
Versäumniss

Der  
Feuerschaupt  
De

Da  
merksamkeit  
Versäumniss

Der  
Feuerschaupt  
De

Da  
merksamkeit  
Versäumniss

Der  
Feuerschaupt  
De

Da  
merksamkeit  
Versäumniss

Der  
Feuerschaupt  
De

Da  
merksamkeit  
Versäumniss

Der  
Feuerschaupt  
De

Da  
merksamkeit  
Versäumniss

Der  
Feuerschaupt  
De

Da  
merksamkeit  
Versäumniss

Der  
Feuerschaupt  
De

